

**Betreutes Leben in Gastfamilien**  
**für Elternteile mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie deren Kinder**

**Informationspaket für die Mutter/ für den Vater -**

**1. Erläuterung des Betreuungskonzeptes**

„Betreutes Leben in Gastfamilien für Elternteile mit Behinderung oder chronischer Krankheit und deren Kinder“ ist eine gemeindenahere Form der ambulanten Betreuung. Gastfamilien, welche sorgfältig nach einem Eignungsverfahren vom Familienpflegeteam ausgewählt werden, nehmen Sie und Ihr Kind/ Ihre Kinder als Hilfesuchenden in ihrem Haushalt auf und Sie erhalten in der Gastfamilie die für Sie notwendige intensive Unterstützung.

Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um eine zeitlich befristete, ambulante Hilfe zur Erziehung, bei der es gilt, Ihre Eltern-Kind-Bindung zu fördern, eine weitgehend selbständige Lebensführung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft von Ihnen und Ihres Kindes/ Ihrer Kinder zu ermöglichen.

Die Betreuungsleistungen der Gastfamilie gehen über eine einfache Beherbergung hinaus und umfassen individuelle Anregung und Ermutigung und Unterstützung im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“. Voraussetzung ist eine klare, beständige, von Geduld, Respekt, Toleranz und eindeutigen Grenzen gekennzeichnete Grundhaltung der Gastfamilie. Grundsätzliche Voraussetzung ist auch Ihre Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen.

Das Leben in einer Gastfamilie soll Ihnen gemeinsam mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern oder Jugendlichen die Integration in eine private familiäre Beziehungsstruktur ermöglichen, die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes/ der Kinder soll gefördert und vor Gefahren für das Kind/ die Kinder geschützt werden.

**2. Aufgaben des Familienpflegeteams**

Das Familienpflegeteam verpflichtet sich, Gastfamilie und Elternteil in regelmäßigen Abständen zu Hause aufzusuchen und in allen erforderlichen Angelegenheiten zu beraten und zu begleiten.

Hausbesuche durch das Familienpflegeteam gehören zur Betreuung. Die Gastfamilie berät sich regelmäßig mit dem Familienpflegeteam, insbesondere in Problem- und Konfliktsituationen sowie bei lebenswichtigen Entscheidungen und verpflichtet sich, Empfehlungen des Familienpflegeteams in die Betreuung des Elternteils und des/ der Gastkindes/-kinder einzubeziehen. Die Wahrnehmung der Personensorge und Aufsicht wird durch die Gastfamilie entsprechend der Zielsetzung des Lebens in Gastfamilien gewährleistet. Falls dem Elternteil eine rechtliche Betreuung zur Seite gestellt ist, erfolgt eine Abstimmung mit dem/der Betreuer/In. Vertrauliche

Informationen darf die Gastfamilie nur weitergeben, wenn die schriftliche Zustimmung von der Mutter/ dem Vater bzw. Betreuer/In und Familienpflegeteam vorliegt.

Das Familienpflegeteam berät Gastfamilie und Elternteile in allen Fragen, die die medizinische Behandlung betreffen.

Weitere Unterstützungen durch das Familienpflegeteam sind vom jeweils individuellen Hilfeplan abhängig:

- Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz der Kinder sowie der Elternteile
- Stärkung der Familienmitglieder
- Beratung in Erziehungsfragen
- Krisenintervention
- Kooperation mit Jugendamt, Frühförderung, etc (Netzwerkarbeit)
- Psychosoziale Beratung
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Das Familienpflegeteam kann nach Einberufung einer Fallkonferenz die Beratung und Unterstützung der Gastfamilie abbrechen, wenn festgestellt wird, dass Ziele und Rahmenempfehlungen des Betreuten Lebens in Gastfamilien nicht gewährleistet werden können.

### **3. Entbindung von der Schweigepflicht**

Um eine erfolgreiche Betreuung in der Gastfamilie durchführen zu können, ist es unerlässlich, dass die direkt an der Hilfe Beteiligten (Gastfamilie, Jugendamt, Sozialamt, ProFil e.V.) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich austauschen können. In der Regel handelt es sich um Teambesprechungen im Familienpflegeteam von ProFil e.V., Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in.

Sie sollten deshalb eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen mit personenbezogenen Daten und eine Entbindung von der Schweigepflicht

- gegenüber der Gastfamilie in der Anbahnungsphase und für die Dauer des Aufenthalts in der Gastfamilie,
- gegenüber ProFil e.V. bezüglich der elektronischen Nutzung von personenbezogenen Daten

sowie gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten, wie z.B.

- Jugendamt
- Sozialamt
- Erzieher/in
- Therapeut/in
- Arzt/Ärztin
- Gesetzliche Betreuung

abgeben.

#### 4. Welche Kosten entstehen für mich gegenüber der Gastfamilie?

Für Sie entstehen folgende Kosten, die Sie derzeit monatlich an die Gastfamilie zahlen müssen:

..... Euro für die **Kosten der Unterkunft**  
..... Euro für die **Stromkosten**  
..... Euro für die **Kosten der Verpflegung**  
  
..... Euro insgesamt

Die **Kosten der Unterkunft (KdU)** werden anhand der geltenden Richtlinie für „angemessene Kosten der Unterkunft“ nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII für Gastbewohner im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens in Familienpflege im Landkreis Dahme-Spreewald individuell berechnet.

Über Änderungen werden Sie gegebenenfalls schriftlich informiert.

Verfügen Sie nicht über ein ausreichendes Einkommen und Vermögen, können Sie beim Sozialamt folgende Anträge stellen:

- Leistungen für die Verpflegung und Unterkunft nach Kapitel 4 SGB XII (§§ 41 ff SGB XII), wenn ich **älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert bin**.
- Die Leistungen für die Verpflegung, nach dem 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 ff SGB XII)

In der Orientierungshilfe für Nebenleistungen nach dem Familienpflegevertrag des Landkreises LDS vom 01.07.2009 sind nähere Ausführungen enthalten.

Soweit Sie **Leistungen der Pflegeversicherung** in Form von Pflegegeldpauschale bzw. Leistungen des Sozialhilfeträgers in Form von Pflegegeld gem. §§ 63/64 SGB XII erhalten, müssen Sie den von der Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger gezahlten Betrag **in voller Höhe an die Gastfamilie weiterleiten, sofern die Gastfamilie Ihre Pflege vollständig übernimmt**. Wird die Pflege bzw. Teilaufgaben der Pflege von einer Sozialstation übernommen, erfolgt eine entsprechende Abrechnung gegenüber der Pflegekasse.

**Das Sozialamt ist nicht für die entstehenden Kosten zuständig, wenn Sie vermögend sind.** Sie können je nach Vermögenslage verpflichtet sein, sich an den erhaltenen Betreuungsleistungen in angemessener Höhe zu beteiligen.

Dies betrifft das Betreuungsgeld, das das Sozialamt an die Gastfamilie in Höhe von 440 Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Verpflegung) nach o.a. Orientierungshilfe zahlt und die Betreuungsleistung durch das Familienpflegeteam.

## **5. Was muss ich für mein Kind /meine Kinder an die Gastfamilie zahlen?**

Grundsätzlich trägt das Jugendamt die entstehenden Kosten.

Sind Sie jedoch vermögend, können Sie verpflichtet sein, sich an den Betreuungsleistungen für Ihr Kind / Ihre Kinder in angemessener Höhe zu beteiligen.

## **6. Was muss ich tun, wenn ich mich nicht in der Gastfamilie aufhalte?**

Ihre Zeiten der Abwesenheit und die Ihres Kindes /Ihrer Kinder müssen ab dem vierten Tag dem Sozialamt und dem Jugendamt unverzüglich mitteilen. Diese Meldung übernimmt das Familienpflegeteam von ProFiL für Sie.

## **7. Abschluss einer Haftpflichtversicherung**

Eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung ist erforderlich, damit Sie einen Versicherungsschutz für die Zeit meines Aufenthalts in der Gastfamilie haben, für den Fall, dass Sie einen Schaden verursachen sollten.

Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung, welche Schäden durch Ihre Versicherungen abgedeckt werden können.

Die Beiträge für eine Haftpflichtversicherung für das betreute Kind/ die betreuten Kinder kann die Gastfamilie beim Landkreis beantragen. Die o.a. Richtlinie sieht einen Zuschuss vor.

## **8. Ärztliche Behandlung**

Alle ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen werden in Absprache mit der Gastfamilie und dem Familienpflegeteam von Ihnen frei gewählt.

## **9. Kündigung**

Sie als Mutter/ Vater – bzw. Ihr gesetzlicher Betreuer – können die Zusammenarbeit mit ProFiL mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Die Gastfamilie kann die Zusammenarbeit mit ProFiL e.V. mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Für ProFiL kommt eine Beendigung der Zusammenarbeit in Betracht, wenn folgendes Verfahren erfolglos durchgeführt wurde:

1. Hinweise auf fehlende Zusammenarbeit
2. Gemeinsame Klärung der Ursachen für die fehlende Zusammenarbeit
3. Durchführung einer Fallkonferenz im Jugendamt /Sozialamt

ProFiL kann die Zusammenarbeit sofort beenden, wenn z.B.

- die Gastfamilie fortgesetzt ProFil den Zutritt zu dem Pflegekind und der Mutter /dem Vater verweigert,
- die Gastfamilie die von ProFil angebotene Beratung und Unterstützung nicht annimmt und damit eine Gefährdung des Kindeswohls des Pflegekindes / der Pflegekinder verbunden ist

Diese Vereinbarung endet ohne Kündigung, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- zu dem im Hilfeplan festgelegten Zeitpunkt
- beim Tode des Kindes oder der Mutter / des Vaters
- im Falle einer Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt
- bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel des örtlich zuständigen Trägers

Anlagen:

- Schweigepflichtsentbindung

Stand: 12.06.2012

**Einverständniserklärung  
und  
Entbindung von der Schweigepflicht  
gegenüber ProFil Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.**  
Friedrich Engels- Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen,  
Telefon: 03375/ 524760, Fax: 03375/ 524761,  
Mobilfunk:0170- 54300 23/24/25 oder 0176- 64810026

**1. Eingliederungshilfe „Betreutes Leben in Gastfamilien für Elternteile mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie deren Kinder“**

Es ist unerlässlich, dass die direkt an der Eingliederungshilfe Beteiligten (Gastfamilie, Jugendamt, Sozialamt, Profil e.V.) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich austauschen können (z.B. Übergabegespräche im Familienpflegeteam von ProFil e.V., Teambesprechungen, Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in).

**2. Entbindung von der Schweigepflicht**

Um diesen Prozess zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu verbessern, bin ich damit einverstanden, dass meine Eingliederungsmaßnahme auch unter Nennung meiner persönlichen Daten

Vorname, Name..... geb. am .....

und der meines Kindes/ meiner Kinder

Vorname, Name..... geb. am .....

Vorname, Name..... geb. am .....

vorgestellt und besprochen werden kann, bis das „Betreute Leben in Gastfamilien für Elternteile mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie deren Kinder“ beendet wird.

Insoweit entbinde ich ProFil e.V. von der Schweigepflicht.

### **3. Einverständnis zur Weitergabe und dem Erhalt von Informationen mit personenbezogenen Daten**

Ich bin deshalb auch damit einverstanden, dass ProFiL e.V. folgende Informationen nach vorheriger Absprache mit mir erhält bzw. weitergeben kann:

#### **3.1. Informationen über mich als Elternteil**

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten
- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt/ Jugendamt
- Abschlussberichte der Kliniken

#### **3.2 über mein Kind ....., geb. ....**

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten
- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Jugendamt für mein Kind
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt
- Abschlussberichte der Kliniken

#### **3.3 über mein Kind ....., geb. ....**

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten
- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Jugendamt für mein Kind
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt

...Abschlussberichte der Kliniken

#### **4. Einverständnis für eine elektronische Erfassung und Nutzung meiner Daten**

Ich bin über das beim Familienpflegeteam von *ProFil e.V.* vorhandene Dokumentationssystem und die berufliche Schweigepflicht der Mitarbeiter/innen informiert worden.

Mit der elektronischen Erfassung meiner Daten und deren Nutzung innerhalb von ProFil e.V. bin ich während der Betreuung durch ProFil e.V. einverstanden.

Eine Weitergabe zur Nutzung aller von mir geäußerten und auf mich bezogenen Mitteilungen oder sonst wie bekannt gewordenen Lebensumstände an Einzelpersonen, Arbeitgeber, Institutionen oder Behörden findet ohne meine Zustimmung nicht statt.

#### **5. Anspruch auf Auskunft über meine Daten**

Mir ist bekannt, dass ich

- jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe,
- der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann und diese daraufhin in personenbezogener Form gelöscht werden.

#### **6. Recht zum Widerruf**

Ich kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/ Vater

---

Ort, Datum

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertretung

Anlage:

Kopie des Ausweises der / des gesetzlichen Betreuerin/Betreuers



## Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

### **WER**

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Elternteils sind in die Erklärung aufzunehmen.

### **WEM**

Es ist aufzuführen, wer von seiner Schweigepflicht entbunden werden soll. Die Beteiligten sind namentlich zu benennen.

### **WAS**

Soweit möglich sind die Daten konkret in der Erklärung zu anzugeben. Einfach ist dies, wenn die Unterlagen oder Schriftstücke einzeln bezeichnet sind.

Zum Beispiel:

- Befund der Untersuchung vom xx.xx.xx
- Röntgenbild XX
- Arztbrief vom xx.xx.xx

Ist dies wegen des Umfangs der Unterlagen nicht möglich, so sind diese dennoch präzise abschließend zu beschreiben.

Zum Beispiel: Behandlungsunterlagen wegen XX Krankheit

### **WOFÜR**

Geben Sie den Zweck der Datenübermittlung an.

Zum Beispiel:

- Zum Zwecke der Abrechnung
- Zur Nachbehandlung
- Zur Erstellung von Gutachten

### **AN WEN**

Der Empfänger der Daten ist namentlich zu nennen.

- ProFiL e.V.
- Gastfamilie
- Jugendamt
- Sozialamt
- Arzt/Ärztin
- Therapeut/in
- Krankenhaus XY
- Dr. N. N.

### **WIE LANGE**

Der Erklärung muss zu entnehmen sein, ob eine einmalige oder wiederkehrende Datenübermittlung beabsichtigt ist. Auf jeden Fall sollte die Erklärung mit einem Datum versehen sein.

### **WIDERRUF**

Es ist der folgende Satz aufzunehmen: "Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann".

Aus diesen Elementen lassen sich für jeden Fall individuelle Erklärungen zusammenstellen.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/entbind.htm>